

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rümpel**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung		öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP **7**

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel;
hier: 3. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rümpel beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel, Kreis Stormarn, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

1.) Sachverhalt

Zum Artikel 1:

Die Gemeindevertretung hat mit Datum vom 12.12.2013 den Beschluss entsprechend gefasst. Die Änderung wurde jetzt in der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung angepasst.

Zum Artikel 2:

Die Ergänzung zur Entscheidungsbefugnis für den Bau- und Wegeausschuss wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, um damit die Prozesse schneller voran zu bringen.

Zum Artikel 3:

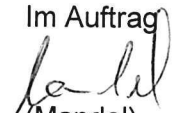
Im letzten Jahr wurden, aufgrund der Corona-Pandemie, vom Landtag verschiedene Änderungen des Kommunalverfassungsrechts vorgenommen. Unter anderem soll es in Ausnahmefällen höherer Gewalt, insbesondere bei Naturkatastrophen und aus Gründen des Infektionsschutzes möglich sein, Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse künftig auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchzuführen. Voraussetzung ist die Verankerung dieser Möglichkeit in der Hauptsatzung.

Verwaltungsseitig wurde die genehmigungsfähige Formulierung des Erlasses des MILIG (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) vom 29. Oktober 2020 verwendet.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 3. Änderungssatzung dann gültig.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag



(Mandel)

Bad Oldesloe, den 11.01.2021



(Leitender Verwaltungsbeamter)

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rümpel, Kreis Stormarn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom __.__.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.08.2003 erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 Nr. 6 erhält folgende neue Fassung:

6. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000,00 €.

Artikel 2

§ 5 Abs. 1 b) erhält folgende neue Fassung:

b) Bau- und Wegeausschuss:

Zusammensetzung:
7 Mitglieder

Aufgabengebiet:
Wege-, Bau- und Wasserwirtschaftsangelegenheiten, Umweltangelegenheiten

Entscheidungsbefugnis:

Der Bau- und Wegeausschuss entscheidet über die Angelegenheiten der ihm übertragenen Aufgabengebiete, soweit es sich nicht um Entscheidungszuständigkeiten handelt, die nach § 28 GO der Gemeindevertretung vorbehalten sind, oder nach § 50 GO bzw. § 3 der Hauptsatzung der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorbehalten bzw. übertragen sind. Dem Bau- und Wegeausschuss werden folgende Entscheidungsbefugnisse übertragen:

1. Vergabe von Bau- und Lieferaufträgen, soweit es sich bei der Auftragserteilung nicht um den Erwerb von Vermögensgegenständen im Sinne des § 28 Abs. 1 Ziffer 15 GO handelt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des Zuständigkeitsbereichs
2. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und des Zuständigkeitsbereichs.

Artikel 3

Folgender § 6 a wird eingefügt:

§ 6 a
Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Rümpel, den

Gemeinde Rümpel

(Siegel)

Torben Schmahl
Bürgermeister